

Merkblatt Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen im Bereich Theorie

Für die Anerkennung von Studienleistungen in Theorie aus anderen Hochschulen ist der Vorstand des Instituts für Theorie zu konsultieren, soweit Studien- und Prüfungsleistungen aus anderen Hochschulen nicht bereits gemäß Zulassungsbescheid angerechnet worden sind.

Folgende Rahmenregelungen sind vorgesehen:

- 1. Die theoretische Diplomarbeit kann nicht erlassen werden.** Sie ist gemäß Diplom-Prüfungsordnung notwendige Prüfungsleistung und keine Prüfungsvorleistung.
- 2. Bei schon anderweitig abgelegtem Studienabschluss** (z. B. Magister, Diplom, M. A. oder Promotion) mit einem für das HGB-Studium relevanten Theorie-Schwerpunkt in Kunstgeschichte, Kulturwissenschaft, Medientheorie oder Philosophie) können auf Antrag Studienleistungen im Bereich Theorie an der HGB erlassen und als Prüfungsvorleistungen anerkannt werden. Hierzu sind die Arbeit und das Zeugnis dem Vorstand des Instituts für Theorie vorzulegen.
- 3. Anderweitig „mitgebrachte“ Studienleistungen ohne Studienabschluss** in für das HGB-Studium relevanten Theoriefächern (Kunstgeschichte, Kulturwissenschaft, Medientheorie oder Philosophie) von Universitäten, Kunsthochschulen, ggf. Fachhochschulen können auf Antrag anerkannt werden. Hierzu sind die Bescheinigungen und die dafür verfassten schriftlichen Referate dem Vorstand des Instituts für Theorie zur Entscheidung vorzulegen. Leistungsnachweise können nur für schriftlich ausgearbeitete Referate erteilt werden. Mündlich gehaltene Referate, die dem Institut für Theorie nicht vorgelegt werden, können höchstens als Testat anerkannt werden.*

gez. Institut für Theorie

August 2016

*Testate bestätigen die erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung. Leistungsnachweise bestätigen das erfolgreiche Erbringen der geforderten Leistung.